

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 7 (1903)

Artikel: Ueber Spielmannsschilde
Autor: Schaer, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Heiligenbildern geschmückt und vor und neben dem errichteten Altare junge Buchen aufgepflanzt. Auch das Kirchenportal und die Altäre in der Kirche werden von solchen Bäumchen eingefasst. Die Prozession findet in der allgemein üblichen Weise statt, wobei der „Himmel“ von den drei Kirchenverwaltungsräten und ihrem Schreiber getragen wird.

Die Sitte des „Wetterläutens“ besteht immer noch fort. Gewöhnlich läutet der Messner erst während eines heftigen Gewitters mit der grossen Glocke allein. Indessen ist das Thal und Dorf mit wenigen Ausnahmen immer vom Hagel verschont geblieben, der sich ähnlich wie der Blitzschlag auf die umliegenden Gebirge und Alpen beschränkt.

Miszellen. — Mélanges.

Ueber Spielmannsschilde.

In diesem Archiv IV, 338 machte Herr Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern einige Mitteilungen über Spielmannsschilde. Zu dieser vom 15.—17. Jahrhundert stark verbreiteten Sitte, Spielleute, Pritschenmeister, Spruchsprecher und dergleichen Leute als Auszeichnung mit Ehrenschilden zu beschenken, mögen hier noch einige Nachträge gegeben werden, die ich teilweise meinem in der Luzerner Schützenfestzeitung 1901, S. 218 ff. und S. 234 ff. erschienenen Aufsatz über die „Fechter und Spielleute in der Schweiz“ entnehme.

Einer freundlichen Angabe von Herrn Staatsarchivar von Liebenau zufolge, erhielt der aus Freiburg i./B. stammende Sängler der Burgunderkriege, Veit Weber, der auch auf seine Vaterstadt 1475 einen Lobspruch verfasst hatte, von den Räten der Städte Biel, Freiburg i./B. und Zürich solche Ehrenschilde verliehen, die er als Auszeichnung trug. Er sagt selbst in einem seiner Sprüche darüber:

„Mit gesang vertreib ich min leben,
 von tichten kann ich nit lan,
 darumb mir stett hand geben
 die schild, (die) ich an mir hann.“

Als Weber 1483 in Bern gestorben war, sandte der dortige Rat den Zürcher Schild wieder zurück (vgl. Anz. f. schweiz. Gesch. VII, 406 f.).

In Haffner's Solothurner Schauplatz II, 242 findet sich zum Jahr 1559 die Notiz: „Zween Pfeiffer Schilt von Silber new gemacht, wägen 99 Loth, vom Loth I. lb. Macherlohn“.

Ein weiteres Zeugnis für diese Sitte gibt der gegen die oft sehr unverschämten Forderungen fahrender Spielleute gerichtete Spruch des Elsässers Sebastian Brant. Derselbe lautet nach *Alsatia* 1875 S. 75 folgendermassen:

„Histrio post victum nummum poscens vel amictum,
 Non est delictum, si quis sibi porrigit ictum;
 Ein spielmann der sein speiss und tranckh
 nit annimpt zu vermög und danckh,
 sonder will gelt, schilt, kleider han,
 dem gschicht kein sünd, unreht daran
 ob man ihn schlecht¹⁾ unnd partschett²⁾ frey,
 dass er wüss unnd auch spür darbey
 dass er ein wahrer schaleksnarr sey.“

Auch der aus Salzburg stammende Pritschenmeister Wolff Most, erhielt bei Gelegenheit des Amberger Hauptschiessens vom Jahre 1596, bei dem er das Pritschenamt versah, von dem Kurfürsten und Herzog von Bayern, Pfalzgraf Friedrich vom Rhein, als Auszeichnung einen Schild verliehen. Er sagt selbst darüber in der von ihm verfassten, gereimten Beschreibung dieses Schützenfestes, gedruckt 1596 in Nürnberg (Exemplar der British-Museum-Library, London) an der betreffenden Stelle:

„Ihr Churf.[ürstliche] G[naden]	Hat mich verehrt mit einem
[vnverdrossen]	[Schild]
Haben das Schiessen auch mit	Der auch wol etlich gülden gild.
[geschossen.	Ihr Churf. G. sag ich lob vnd danck,
Ein frommer Herr seins Lebens zeit	Ich will ihn tragn mein lebenlang
Der wol regiert sein Land und Leut	Von jhr Churf. G. wegn,
.....	Gott verley jhm auch langes lebn.“
.....	

Endlich findet sich im „Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus“, gedruckt in Strassburg 1611, wohl einer erweiterten Bearbeitung des Zürcher Lazarus-Spieles von 1529, dessen Verfasser ebenfalls unbekannt ist, eine Stelle, die als Beleg für unsere Sitte des Schildschenkens gelten darf. Nachdem der Freihartsbube³⁾, auch eine Art fahrenden Spielmanns hier, wie es scheint, vor den reichbesetzten Tisch des vornehmen Mannes getreten ist und einen längeren Spruch gethan hat, sagt der Reiche zu seinem Kämmerer (Exemplar der Strassburgër Univ. Bibl. Blatt 7):

„Kämmerling hand diss Manns gut acht
 Er hat die beste(n) Sprüch gemacht.
 Mich wundert wie ers kann erdencken
 Gang hin thu jhm auch ein Schilt schencken.“

Die Mitteilung weiterer Zeugnisse über Verbreitung und Anwendung des vorliegenden Brauches ist dem Verfasser dieser Zeilen jederzeit äusserst willkommen.

Strassburg i./E.

Dr. A. Schaer.

¹⁾ schlägt. — ²⁾ ebenfalls ein Ausdruck für ‚prügeln‘. — ³⁾ Vgl. CHARLES SCHMIDT, Hist. Wörterb. d. elsäss. Mundart S. 108.